

Referentin: Caro Braun
Dozent: Marc Fath
Mov: Organisation und Verwaltung im Sport
Tag des Präsentation: 22.05.2007

Thema: Agenda 21 und Natura 2000

Definition: Agenda21

Die Agenda 21 (lateinisch und bedeutet „Was zu tun ist“) ist ein globales entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, ein Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung, beschlossen von 179 Staaten auf der „Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen“ (UNCED) in Rio de Janeiro 1992. An dieser Konferenz nahmen neben Regierungsvertretern auch viele nichtstaatliche Organisationen teil. Nachhaltige Entwicklung- und damit die Agenda 21- ist vielerorts zur Leitlinie öffentlichen Handelns geworden.

Mit dieser Entwicklungsvorstellung von nachhaltiger Entwicklung (sustainable development) sollen durch anzupassende Wirtschafts-, Umwelt- und Entwicklungspolitik die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Chancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen.

Aktuelle Daten zur „Sportstätten-situation“ in Deutschland:

- Ca. 170.000 Sportstätten gibt es derzeit in Deutschland. Davon sind 70 % Sportplätze und Sporthallen. Darunter sind ca. 7.000 privat betriebene Fitnessanlagen
- Ca. 75 % dieser Anlagen sind vor 1990 gebaut bzw. zuletzt generalsaniert worden
- In ca. 40.000 Sportstätten liegt aktueller Sanierungsbedarf vor
- Dadurch entstehen ca. 42 Milliarden Euro Investitionsbedarf
- Rund 420.000 Beschäftigte sind in Management und technischer Betreuung tätig
- Bis zu 30 verschiedene Berufe und Gewerke sind zeitweise in einer Sportstätte tätig

Probleme der Sportstätten in Deutschland:

- Die wirtschaftliche Tragfähigkeit vieler Sportstätten ist gefährdet. Vor allem bei kommunalen Anlagen, da die Betriebsausgaben gesenkt, die Maßnahmen zur Instandhaltung auf das Nötigste (und weniger) reduziert und Sanierung bzw. Modernisierung aufgeschoben werden
- Der Energieverbrauch ist in vielen Anlagen unnötig hoch. Strom und Wasser könnte oftmals durch einfache Mittel eingespart werden

- Neue Konzepte für Bau, Modernisierung und Betrieb sowie neue Aufgaben in Vermarktung und Technik erfordern andere Kompetenzen der Manager und Mitarbeiter/innen in Sportstätten
- Durch immer schnellere Veränderungen im Sportverhalten, wachsende Ansprüche an Ausstattung, Service und Ambiente stehen die Sportstätten, ihre Eigentümer, Betreiber und Mitarbeiter/innen vor großen, z.T. neuartigen Herausforderungen.
- Es gibt Beispiele für nachhaltige Verbesserungen und zukunftsfähige Lösungen, jedoch ist eine systematische Umsetzung dieser „guten Beispiele“ nicht erkennbar
- Eine Ursache für den vorhandenen Innovationsstau: Es gibt kein Berufsbild für Sportstättenmanager und Sportstättentechniker und keine entsprechenden Qualifizierungsangebote zur beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Ziele der Agenda 21- gerechtes Sportstättenmanagement

- Entwicklung eines Leitbildes „Zukunftsfähige Sportstätte“ im Sinne der „Nachhaltigkeit beruflicher Bildung“, das eine Grundlage für konkrete Leitbilder einzelner Sportstätten schaffen und Orientierungen für eine nachhaltige Sportstättenentwicklung geben soll. Sowie die ökologische, ökonomische und soziale Dimension bei der Betreuung von Sportanlagen berücksichtigt und in Einklang bringt.
- Konzeption für die Einführung eines Qualitätssiegels „Zukunftsfähige Sportstätte“
- Erarbeitung eines modularen Qualifizierungsangebots, durch das im Sinne der Nachhaltigkeit beruflicher Bildung Sportstättenverantwortliche ein nachhaltiges Sportstättenmanagement erlernen können
- Wissen und die Fähigkeiten, die für ein nachhaltiges Management von Sportanlagen notwendig sind, werden in modularen und computergestützten Lernformen den Sportstättenverantwortlichen vermittelt.

Die drei Hauptziele:

- Deckung der Grundbedürfnisse aller Menschen
 - Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen
 - Die Ökosysteme besser zu bewirtschaften und zu schützen
- ⇒ Schaffung eines ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichts

3 Phasen Konzept zur Verbesserung der Situation der Sportstätten:

Phase 1:

In drei parallel laufenden Prozessen werden folgende Arbeiten durchgeführt:

1. Ein agenda-21-gerechtes Leitbild für Nachhaltiges Sportstättenmanagement wird entwickelt. Da der Sport in demokratischen Systemen abläuft, sollen hierbei die relevanten Kräfte der Sportstättenentwicklung auch vertreten sein, um damit den größten Sachverstand aber auch anschließend eine große Akzeptanz in den Sportverbänden zu erreichen. Dazu werden Workshops durchgeführt und ein intelligentes EDV-basiertes Kommunikations- System eingesetzt, um einen bundesweiten Austausch und aktive Mitarbeit zu ermöglichen.

2. wird in leitfadengestützten qualitativen Befragungen der im Sportstättenmanagement Tätigen ein Ist-bild der derzeitigen Qualifikationssituation hergestellt. Dies wird mit einer von uns parallel entwickelten Zukunftsprojektion Sportstättenmanagement im Jahr 2010 abgeglichen und aus beiden ein Anforderungsprofil für zukünftiges Sportstättenmanagement entwickelt.
3. wird recherchiert, welche Ausbildungen bisher im Sportstättenmanagement angeboten werden, wie die Inhalte aussehen und welche Inhalte das Sportstättenmanagement betreffen, um daraus abzuleiten, welche Inhalte neu entwickelt werden müssen und in welche Systeme die zu entwickelnden Module einzubinden sind bzw. welche eigenständigen Qualifikationssysteme entworfen werden müssen.

Phase 2:

Aus den in Phase eins erarbeiteten Ergebnissen wird das Qualifizierungskonzept entwickelt, das aus mehreren Modulen bestehen soll. Durch die Nutzung von Best practice Betrieben wird eine hohe Praktikabilität erwartet. Genau wie durch die Einbeziehung von qualifizierungswilligen Praktikern. Mit ihnen sollen von Anfang an das System, die Methoden und die Inhalte auf ihre Akzeptanz beim Kunden hin erprobt werden. Einige Inhalte sollen CBT gesteuert entwickelt werden, um die Möglichkeiten des selbst gesteuerten Lernens zu erhöhen.

Phase 3:

Entwicklung des Qualitätssiegels „Agendagerechtes Sportstättenmanagement“ und einfügen des Qualifizierungssystems in das bestehende Ausbildungssystem.

Zusammenhang der Agenda 21 und der Natura 2000:

- Agenda 21:
Bedürfnisse von heute befriedigen ohne Chancen zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen

Sportstätten und ökologische Wirksamkeit:
Es werden Maßstäbe aufgezeigt, nach denen Sportstätten umweltschonend geplant, gebaut und betrieben werden.
- Natura 2000:
Verträglichkeit/Auswirkungen von Sport auf die Natur

Definition Natura 2000

In Deutschland besitzt der Naturschutz eine lange Tradition. Zu den bekannten Schutzgebietskategorien kommt durch die Zugehörigkeit zur Europäischen Gemeinschaft eine neue Schutzkonzeption hinzu. Diese basiert auf zwei Richtlinien:

Die Richtlinie über die

- Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (die sog. Vogelschutzrichtlinie)
- Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (die sog. Fauna- Flora-Habitat-Richtlinie).

Diese Richtlinien bilden gemeinsam die rechtliche Grundlage für ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union, die „NATURA 2000“, mit dem die Mitgliedstaaten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa beitragen wollen.

Ziele der Natura 2000:

- Erhalt und Schutz natürlicher Lebensräume, wildlebender Tiere und Vogelarten sowie Pflanzen
- Schaffung eines Systems von idealerweise zusammen hängenden (kohärenten) Schutzgebieten, um die Artenvielfalt, nicht die biologische Vielfalt innerhalb der EU dadurch nach einheitlichen Kriterien dauerhaft zu schützen und zu erhalten

→ Somit sind für Pläne (z.B. Bebauungsplan) oder Projekte (z.B. Bundesfernstraßenplanung), die ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung der Verträglichkeit vorgeschrieben

Zusammenhang der Natura 2000 und dem Sport

- Viele Berührungspunkte von Sport und Natur
- Sportaktivitäten finden in den Lebensräumen zu schützender Pflanzen und Tierarten statt
- Kanusport, Klettern, Skitourengehen leben von
 - der Faszination der Bewegung in der Landschaft
 - der Herausforderung durch die natürlichen Bedingungen

Auswirkungen auf Sportvereinen

Es gibt Flächen, die seit vielen Jahren in Besitz und Pflege von Sportvereinen sind und die aufgrund ihrer hohen ökologischen Qualität Teil des europäischen Netzes „NATURA 2000“ werden sollen. Hier gilt es, die Sportvereine und Verbände in ihrem naturbezogenen Management zu unterstützen und Wege zu einer verbesserten Förderung ihrer Arbeit aufzuzeigen.

Das Bundesumweltministerium hat sich zusammen mit dem Deutschen Sportbund (DSB) als Dachorganisation der Sportverbände dieses komplexen Themas angenommen.

3 verschiedene Sporttypen

Typ 1: infrastrukturabhängige Aktivitäten in der freien Landschaft

Bei Typ 1 handelt es sich um Sportarten, die zwar in der Landschaft ausgeübt werden, jedoch an spezifische Anlagen gebunden sind. Z.B. Der Golfsport, der alpine Skisport mit einer entsprechenden Aufstiegshilfe (z. B. Sessellift oder Schlepplift). Zu der Bindung an Anlagen oder Einrichtungen kommen bei diesen Sportarten auch meist noch spezifische Anforderungen an die Landschaft wie Höhenunterschiede, thermische Bedingungen, Zeiten mit Schneebedeckung, Windverhältnisse hinzu.

Typ 2: Aktivitäten, die auf besondere Eigenschaften von Natur und Landschaft angewiesen sind

Typ 2 bilden die Sportarten, die zwar nicht auf spezielle technische Anlagen oder spezifische Einrichtungen angewiesen sind, die jedoch an bestimmte Eigenschaften der Landschaft oder an bestimmte Landschaftsausschnitte besonders gebunden sind. Meistens sind dies naturnahe Verhältnisse. Bsp.: das Klettern im Mittelgebirge, der Kanusport an kleinen und mittleren Fließgewässern oder das Tourenskifahren, das geeignete Schneeverhältnisse und Gebirgslagen voraussetzt. Diese Sportarten werden bevorzugt in naturnahen Landschaftsteilen damit ist die Wahrscheinlichkeit einer Überschneidung attraktiver Räume für den Sport und NATURA 2000-Gebieten hier besonders hoch

Typ 3: Aktivitäten ohne besondere Anforderungen an Natur und Landschaft

Typ 3 bilden die Sportarten, die ohne eigene Anlagen ausgeübt werden können bzw. bestehende Infrastruktureinrichtungen (wie land- und forstwirtschaftliche Wege) mitbenutzen und die zudem keine besonderen Anforderungen an Natur und Landschaft stellen. Für diese Sportarten sind sehr viel größere Anteile der Landschaft geeignet als etwa für die Sportarten bei Typ 2. Zu diesen Sportarten gehören das Reiten, der Radsport, aber auch das Skilanglaufen, das Schwimmen oder das Wandern. Diese Sportarten sind zwar in einer naturnahen, vielfältigen Landschaft oftmals reizvoller, aber nicht auf spezielle Bereiche unabdingbar angewiesen.

Literaturverzeichnis

- http://www.quaspo.de/download/Protokoll_1_WS_Leitbild.pdf, letzter Zugriff 21.5.2007
- <http://www.impulse-agentur.de>, letzter Zugriff 21.5.2007
- <http://www.wikipedia.de>, letzter Zugriff 21.5.2007
- <http://www.good-practice.de/mido/index.php?action=view&page=1&id=409>, letzter Zugriff 21.5.2007
- http://www.dsb.de/fileadmin/fm-dsb/arbeitsfelder/umwelt-sportstaetten/Veroeffentlichungen/Natura_2000_und_Sport.pdf, letzter Zugriff 21.5.2007